

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht, Andrea Oelschlaeger, Dr. Joachim Körner
(AfD)**

Betr.: Keine extremistischen Bands und Hass-Musiker auf dem Hafengeburtstag

Der Hamburger Hafengeburtstag ist für unsere Stadt von besonderer Bedeutung, sowohl als Identifikationsmöglichkeit mit der Geschichte unserer Stadt als auch als Ereignis von erheblicher touristischer Relevanz. Insgesamt zieht das Hafenfest regelmäßig weit über 1 Million Besucher an, darunter gerade auch viele Familien mit ihren Kindern. Insbesondere die Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten und musikalischer Darbietungen vor der Kulisse des Hafens macht den besonderen Reiz dieser Festivität aus.

Der Veranstalter des Hamburger Hafengeburtstages ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Sie vergibt als Gesamtveranstalter größere Flächen an Subveranstalter, die ihrerseits Veranstaltungskonzepte umsetzen. Dieses Verfahren ist als solches nicht zu beanstanden. Der Hafengeburtstag soll frei von bürokratischen Interventionen der Stadt bleiben. Staatliche Stellen sollen die Veranstaltungskonzepte auch nicht grundsätzlich auf die Vereinbarkeit mit etwaigen sozialen Konventionen prüfen.

Allerdings gibt es bezüglich einzelner Darbietungen auch Grenzen.

Im Rahmen des kommenden 827. Hafengeburtstags wird auf der Jolly Roger-Bühne wieder einmal die Punkgruppe Slime ihren Auftritt haben. Das ist dem auf der offiziellen Webseite der Freien und Hansestadt Hamburg (hamburg.de) veröffentlichten Programm zu entnehmen. Dort heißt es: „Die Jolly Roger-Bühne hält Live-Acts für jeden Musikgeschmack bereit.“

Zwei der bekanntesten Stücke dieser Punkband sind die Songs „Deutschland“ und „Wir wollen keine Bullenschweine“. Slime wurden mit diesen Darbietungen zum Sprachrohr und Stichwortgeber des auch gewaltsamen Widerstands gegen die Polizei und zum Hit-Lieferanten für die linksextremistische Szene.

Im Lied „Deutschland“ findet sich folgender Refrain:

Doch Deutschland, wir bringen dich zu Fall –

Deutschland muss sterben, damit wir leben können!

Deutschland muss sterben, damit wir leben können!

Deutschland muss sterben, damit wir leben können!

Deutschland muss sterben, damit wir leben können!

Deutschland verrecke, damit wir leben können!

Deutschland verrecke, damit wir leben können!

Im Lied „Wir wollen keine Bullenschweine“ finden sich unter anderem folgende Passagen:

Dies ist ein Aufruf zu Revolte
Dies ist ein Aufruf zur Gewalt
Bomben bauen, Waffen klauen,
den Bullen auf die Fresse hauen
Haut die Bullen platt wie Stullen
Stampft die Polizei zu Brei
Haut den Pigs die Fresse ein
denn nur ein totes ist ein gutes Schwein
Mollies und Steine
gegen Bullenschweine

Der Tonträger „Wir wollen keine Bullenschweine“ dieser Band wurde im Jahr 2011 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert. Grund war ein Antrag des Landeskriminalamts Brandenburg. Der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Brandenburgs Dr. Dietmar Woidke (SPD) bezeichnete dieses Liedgut seinerzeit als „wirklich widerliches Beispiel für Hass in der Musik“. ¹

Die Kunstfreiheit ist ein hohes Gut, für das wir uns alle innerhalb der gesetzlichen Grenzen jederzeit einsetzen sollten.

Angesichts der oben angegebenen Textbeispiele geht es hier jedoch nicht um eine Debatte über die Kunstfreiheit, sondern darum, ob der Staat, hier in Gestalt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Musikgruppen ein Forum bietet, die gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Kräfte, die sie schützen (zum Beispiel unsere Polizei!) auftritt und zur Gewalt gegen sie aufruft.

Es ist eine politische Instinkttlosigkeit sondergleichen, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) einer derartigen Band die Verbreitung ihres verrohten, antidemokratischen Liedgutes auf einer Bühne im Rahmen eines der eindrucksvollsten Feste dieser Stadt gestattet.

Der Senat kann für sich nicht in Anspruch nehmen, er sei in Unkenntnis hinsichtlich des Charakters der Band Slime sowie deren Songs. Mehrere Parlamentarische Anfragen der AfD (vergleiche die Drs. 21/536, 21/1473 sowie 21/1784) haben sich mit der Problematik linksextremistischer Musikgruppierungen befasst.

Extremistischen Gruppierungen, die den Staat, seine Verfassung und seine Rechtsordnung durch ihre Hassparolen diskreditieren und zur Gewalt insbesondere gegen unsere Polizei aufrufen, darf die FHH kein Forum mehr bieten. Eine Band, die das brandenburgische Landesamt für Verfassungsschutz unter dem damaligen SPD-Innenminister und nunmehrigen Ministerpräsidenten Woidke als „Hass-Musiker“ beschrieb, kann genau so wenig wie neo-nazistische Bands Bestandteil des Programms unseres Hafengeburtstages sein.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, auf den für die Vergabe der Auftrittsrechte verantwortlichen Vertragspartner der Stadt umgehend dahin gehend einzuwirken, dass extremistische Gruppen und Hass-Musiker wie die Band Slime nicht im Rahmen des diesjährigen Hafengeburtstags auftreten. Dies ist auch für zukünftige Hafengeburtstage sicherzustellen.

¹ <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.255848.de>.

2. Der Senat wird ferner aufgefordert, zukünftig darauf hinzuwirken, dass auf den Veranstaltungen der FHH extremistische Gruppen und Hass-Musiker keine Auftrittsmöglichkeiten mehr erhalten.